Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen hat am 26.05.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluß wurde am XXX ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ in der Fassung vom 26.05.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXX bis XXX beteiligt.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ in der Fassung vom 26.05.2020 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXX bis XXX öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Pfaffenhausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom XXX die 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ in der Fassung vom XXX gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Pfaffenhausen, den ……..

……
Franz Renftle, 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ wurde am ……. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „östlich der Volksschule und südlich des Blindenheims“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Pfaffenhausen, den ……..

……
Franz Renftle, 1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
GRZ 0,60	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
E	nur Einzelhäuser zulässig
o	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
SD	Dachform SD Satteldach
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschoß muss im Dachgeschoss liegen
o	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
	Hauptfirstrichtung; die Firstrichtung der Hauptgiebel werden entsprechend dem Planeintrag festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung)
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

b. Planzeichen als Hinweise

1214/1	Flurstücksnummer
	Bestehende Gebäude

Markt Pfaffenhausen

1. Änderung Bebauungsplan "Östlich der Volksschule + südlich des Blindenheims" in Pfaffenhausen

Änderung nach §13a BauGB

Fassung vom 26. Mai 2020

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Plan Nr. 1.0

Maßstab M 1: 500

800 mm 297 mm